

Kanton Schaffhausen
Arbeitsamt
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen



EINARBEITUNG SZUSCHÜSSE



EINARBEITUNG ALS CHANCE

Mit der Ausrichtung von Einarbeitungszuschüssen möchten wir Sie motivieren, Ihre Vakanzen auch mit Personen zu besetzen, die eine ausserordentliche Einarbeitung benötigen oder noch nicht die volle Leistung erbringen.

BEI FESTANSTELLUNGEN

Der Aufwand während der Einarbeitungsphase wird durch eine Reduktion der Lohnkosten abgegolten. Als Arbeitgeber stellen Sie die Person zu einem orts- und branchenüblichen Lohn unbefristet ein und sind für eine Einarbeitung unter geeigneter Aufsicht besorgt.

DIREKT AN DEN ARBEITGEBER AUSBEZAHLT

Zuschüsse erhält der Arbeitgeber, der über dem gesamten Lohn die Sozialleistungen abrechnet. Die Dauer der Ausrichtung von Beiträgen richtet sich nach den individuellen Umständen. Im Normalfall werden Zuschüsse für längstens sechs Monate bewilligt. Für Versicherte über 50 Jahre gelten erleichterte Bedingungen.